

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2018

02.10.2018

Nr. 28

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
(S. 02)

Amtliche Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee, Der Amtsdirektor, Holm 13, 24340 Eckernförde, im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III aus dem Jahr 2000 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum III ist der neue Planungsraum II geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes II bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann beim Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, DG, Zi. 223, während der Dienstzeiten montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 11. Oktober 2018 und endet am 12. Februar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes II berührt werden, kann dem Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu

1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans II im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans II und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Eckernförde, 01.10.2018

Amt Schlei-Ostsee

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

Norbert Jordan